



Europäische Union

Europa fördert Sachsen.



Europäischer Sozialfonds



SAB
Sächsische AufbauBank

Antrag auf Förderung der Verbundausbildung

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderzeitraum 2014-2020

1. Antrag

Hinweis:

Der schriftliche Antrag ist **bei der nach BBiG/HWO zuständigen Stelle** (Kammer/LfULG) zur Weiterleitung an die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB) einzureichen. Der Antrag muss **spätestens am 31.01.** des Folgejahres - also nach dem ersten Halbjahr des jeweiligen Ausbildungsjahres für das gesamte Ausbildungsjahr bei der SAB vorliegen.

Eingangsvermerk/Stempel zuständige Stelle*

*die zuständige Stelle, bei welcher die Berufsausbildungsverträge in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen sind

2. Antragsteller

2.1 Persönliche Angaben

Firma
bzw. Name, Vorname (bei Einzelunternehmen)
Straße, Hausnummer
PLZ Ort
Name Geschäftsführer
E-Mail
Gegenstand des Unternehmens/Wirtschaftszweig

Kundennummer bei der SAB	
Auskunft erteilt	
Name	
Telefon	Fax
Bankverbindung	
IBAN	
BIC	
Institut/Bank	

2.2 Angaben zum Unternehmen

Anzahl der Mitarbeiter

Sind Sie ein Unternehmen der öffentlichen Hand oder mit Kapitalmehrheit der öffentlichen Hand

ja nein

Zur Anzahl der Mitarbeiter zählen:

- a) die Mitarbeiter des antragstellenden Unternehmens inkl. unselbständiger Niederlassungen oder
- b) die Mitarbeiter des rechtlich selbständigen Unternehmens innerhalb eines Unternehmensverbundes.

In beiden Fällen darf die Mitarbeiterzahl 500 Personen nicht überschreiten.

3. Angaben des Antragstellers zur Verbundausbildung

3.1 Angaben zu Teilnehmern

Für die Einzelangaben zu den Ausbildungsverhältnissen bzw. Teilnehmer/-innen der Verbundausbildung ist die Anlage 1 zum Antrag (SAB-Vordruck 60756-1) auszufüllen.

3.2 Gesamtzeitraum der Verbundausbildung im beantragten Ausbildungsjahr

Ausbildungsjahr

Ausbildung beim Verbundpartner	von (TT.MM.JJJJ)	bis (TT.MM.JJJJ)
	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Sind Antragsteller und Kooperationspartner wirtschaftlich verflochten (z.B. gegenseitige Beteiligungen)

ja nein

Die Inhalte der Verbundausbildung je Teilnehmer/-in sind in Anlage 1 zum Antrag (SAB-Vordruck 60756-1) präzisiert darzustellen.

4. Beantragter Zuschuss

Ich/Wir beantrage/n einen Zuschuss in Höhe von:	Betrag (in €) <input type="text"/>
---	---------------------------------------

Hinweis zur Berechnung der Zuschusshöhe:

Der Zuschuss wird als Pauschale je Teilnehmerwoche gewährt und beträgt 130 € pro Teilnehmerwoche. Die Höhe ergibt sich aus der Multiplikation der Pauschale mit den geplanten Teilnehmerwochen. Einer Verbundwoche werden dabei 5 Tage beim Verbundpartner zu Grunde gelegt.

5. Fördervoraussetzungen

Mit der rechtsverbindlichen Unterschrift unter diesen Antrag erkläre/n ich/wir, dass

- das Unternehmen von mir/uns selbstständig betrieben wird.
- der Bewilligungsstelle sofort anzuzeigen ist, wenn ein Berufsausbildungsverhältnis gekündigt, aufgelöst oder die Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse gelöscht wird.
- die Verbundausbildung ganztätig durchgeführt wird und einer Verbundwoche 5 Ausbildungs- bzw. Unterweisungs-tage zu Grunde gelegt sind.
- die beantragte Verbundausbildung noch nicht abgeschlossen ist.

- ich/wir keinen weiteren Antrag bei einer Behörde des Freistaates Sachsen oder des Bundes auf Gewährung eines Zuschusses für eine vergleichbare Förderung aus Bund-, Landes- oder EU-Programmen gestellt habe/haben oder stellen werde/werden.
- die Fördermittel ausschließlich zur Finanzierung der beschriebenen Verbundausbildung verwendet werden.
- gegen mein/unser Unternehmen keine Rückforderungsanordnung aufgrund einer Kommissionsentscheidung über die Unrechtmäßigkeit einer gewährten Beihilfe mit dem gemeinsamen Markt vorliegt, der ich/wir nicht fristgerecht in voller Höhe Folge geleistet habe(n).

6. Anlagen

Mit dem Antrag sind einzureichen:

- Nachweis der Tätigkeit des Unternehmens im Freistaat Sachsen:**
 - bei Gewerbetreibenden eine Kopie der Gewerbeanmeldung,
 - bei Unternehmen die in einem Register erfasst sind, eine Kopie des aktuellen Registerauszuges¹
 - bei Freiberuflern eine Kopie der Mitteilung des Finanzamtes, wonach die Einnahmen als Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit eingestuft werden

- Kopie des gültigen Personalausweises des Antragstellers bzw. der vertretungsberechtigten Person/en**
- Unterschriftsproben/Zeichnungsbefugnisse** (SAB-Vordruck 61547-1) **bei Unternehmen mit mehreren Verfügungsberechtigten**
- Kopie der/des Berufsausbildungsvertrages/-verträge zwischen Antragsteller und Auszubildenden**

Bitte beachten Sie, dass eine Bearbeitung nur erfolgen kann, wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen.

7. Erklärungen des Antragstellers

1. Die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zu diesem Antrag gemachten Angaben wird hiermit versichert. Es ist bekannt, dass falsche Angaben die sofortige Aufhebung des Zuwendungsbescheides zur Folge haben können.

Die persönliche und finanzielle Zuverlässigkeit des Antragstellers ist Grundvoraussetzung für die Vergabe von Fördermitteln. Deshalb wird vorausgesetzt, dass der Antragsteller die ethischen Grundwerte unserer Gesellschaft, wie Integri-

tät, Ehrlichkeit und Rechenschaft akzeptiert. Insbesondere Betrug ist eine Verhaltensweise, die nicht geduldet und konsequent verfolgt wird.

2. Der beantragten Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

¹ Bei erstmaliger Antragstellung nicht älter als 3 Monate. Bei erneuter Antragstellung nicht älter als 3 Jahre.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass alle in diesem Formular in den Ziffern 2-5 getätigten Angaben einschließlich eventueller Anlagen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind.

Mir ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 bekannt.

Mir ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Mir sind weiterhin die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

3. Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Staatskanzlei und die Staatsministerien, soweit dies zu ihrer Aufgabenerfüllung erforderlich ist, seine personenbezogenen Daten verarbeiten dürfen, § 4 Abs. 1 Satz 1 Gesetz über Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen (SächsFöDaG). Die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB) ist nach dem SächsFöDaG verpflichtet, durch Rechtsverordnung bestimmte Daten an die zuständigen Stellen zu übermitteln.

4. Datenschutzrechtliche Erklärung

Der/Die Betroffene(n) wird/werden darauf hingewiesen, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung, Veränderung, Nutzung und Übermittlung – ggf. auch durch hinzugezogene Institutionen – der für die Bearbeitung des Antrages, der Auszahlung und Verwaltung des Zuschusses erforderlichen personenbezogenen Daten nach § 4 Abs. 3 Sächsisches Datenschutzgesetz freiwillig ist. Es besteht für den/die Betroffene(n) das Recht, die Einwilligung zur Datenverarbeitung zu verweigern oder mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, sofern dem keine rechtlichen Gründe entgegenstehen. Dies hätte zur Folge, dass sich die Bearbeitung des Antrages sowie die Auszahlung des Zuschusses ggf. verzögert oder unmöglich wird. In Kenntnis dieser Umstände erklärt der/die Betroffene(n) Folgendes:

Der Antragsteller willigt in die Verarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung und Nutzung der Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Bewilligung und Verwaltung bzw. der Bearbeitung eines ggf. entstehenden Erstattungsanspruchs des Zuschusses und/oder Darlehens ein. Die Einwilligung gilt auch für die Übermittlung der Daten an

alle an der Bewilligung, Auszahlung und Verwaltung des Zuschusses und/oder Darlehens einschließlich der Prüfung und Evaluation des Förderprogramms beteiligten Stellen innerhalb und außerhalb der SAB und die Verarbeitung der übermittelten Daten durch diese Stellen.

Hierzu können in Abhängigkeit vom jeweiligen Förderverfahren Dienststellen der Europäischen Kommission, das für die Förderung zuständige Sächsische Staatsministerium bzw. die Sächsische Staatskanzlei sowie von diesen beauftragte Dritte, die Kammern und sonstige am Förderverfahren beteiligte Stellen zählen.

Ich/Wir erkläre/n, dass die Einwilligung der Personen, deren personenbezogene Daten an die Bewilligungsstelle weitergegeben werden, zur Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten an die Bewilligungsstelle, Dienststellen der Europäischen Kommission, des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft bzw. von diesen beauftragte Institutionen und die Verarbeitung der Daten durch diese Stellen in der nach den gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Form eingeholt wurden. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden eingehalten.

Auf die Einholung von Datenschutzrechtlichen Einwilligungs-erklärungen kann verzichtet werden, wenn der Fördermittelempfänger auf eine Rechtsgrundlage zur Verarbeitung personenbezogener Daten und die Übermittlung solcher Daten an die SAB (bspw. Sächsisches Datenschutzgesetz) zurückgreifen kann. In diesen Fällen ist zu dokumentieren, welche Rechtsgrundlage herangezogen wird.

Nach EU-Recht² sind die jeweils zuständigen Verwaltungsbehörden des Freistaates Sachsen verpflichtet, im Interesse einer verbesserten Transparenz über alle gewährten Zuwendungen mindestens zweimal jährlich ein Verzeichnis zu veröffentlichen, das Auskunft über die einzelnen Begünstigten, die geförderten Vorhaben bzw. Maßnahmen, für die die Zuwendungen gewährt wurden, sowie die Höhe der jeweils bereitgestellten öffentlichen Mittel gibt.

Der Umstand der Veröffentlichung ist dem Antragsteller bekannt.

Ort
Datum (TT.MM.JJJJ)

rechtsverbindliche Unterschrift Stempel
--

² EFRE und ESF: Art. 115(2) der VO (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds in der jeweils geltenden Fassung.